

FDP Fraktion im Stadtrat Billerbeck
c/o Iris Pawliczek
Darfelder Str. 23
48727 Billerbeck

Anlage 2

**Freie
Demokraten**

Fraktion
Billerbeck **FDP**

FDP Fraktion, c/o Iris Pawliczek, Darfelder Str. 23, 48727 Billerbeck

An den Rat der Stadt Billerbeck
Bürgermeisterin Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



Billerbeck, den 22.01.2024

Antrag auf Verkauf von Restflurstücken durch die Stadt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

hiermit beantragen wir, dass der Rat folgenden Beschluss fasst:

Restflurstücke sind bei Interesse von Bürger zu einem angemessenen Preis zu veräußern, sofern keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen.

Um den Haushalt nicht zu belasten, wird die Verwaltung angewiesen, nötige Verwaltungskosten und die Kaufnebenkosten vollständig auf den erwerbenden Bürger umzulegen.

Insbesondere wenn durch Kaufverträge Synergien (für andere Bedarfsträger) entstehen, sind Flächen unverzüglich zu veräußern.

Zukünftig unterrichtet die Verwaltung über jede Kaufanfrage und jeden abgeschlossenen Kaufvertrag in den entsprechenden Ausschüssen jeweils je Halbjahr.

Begründung:

Den Freien Demokraten sind viele Bürger bekannt, die kleine Restgrundstücke sowohl im innerstädtischen Bereich als auch im Außenbereich kaufen würden. Klarzustellen ist hier, dass es

sich dabei nicht um Ackerflächen handelt, die für einen späteren Flächentausch infrage kommen. Ebenso wenig handelt es sich bei den Flächen um wertvolle Biotope.

Es handelt sich um solche Restflächen, welche für die Stadt keinen höheren Nutzen mehr darstellen. So z. B. um Flächen, die eine intensive Pflege benötigen (z. B. kleine, wenig Lebensraum schaffende Heckenstrukturen im Innenbereich), welche teilweise bereits durch die Anwohner mit gepflegt werden oder um kleinere Flurstücke entlang von Wegeflächen, die sich nicht hinreichend für Saumstrukturen eignen.

Vielfach entsteht der Eindruck, dass die Stadt keinen richtigen Überblick über ihre kleineren Restgrundstücke hat.

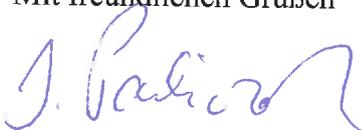
Sie nimmt es derzeit in Kauf, Grundsteuer Mehrausgaben und/oder Gewässergebühren durch Überbauungen oder Mitbenutzung zu tragen. Andererseits stellen diese Restflurstücke für einige Bürger eine sinnvolle Ergänzung ihrer angrenzenden Grundstücke dar. Deshalb ist ein Verkauf unter ökonomischen und praktischen Gesichtspunkten sinnvoll.

Sicherlich kann es aber auch sein, dass es sich bei ewig geführten Katastergrundstücken um Vermessungstoleranzen handelt.

Im umgekehrten Fall sind uns auch Straßenflurstücke bekannt, welche die Stadt mit Gemeindewegen überbaut hat. Auch hierbei könnte es sich natürlich um Vermessungstoleranzen handeln. Letztlich muss der Stadtverwaltung in diesen Fällen klar sein, dass sie verkehrssicherungspflichtig ist und theoretisch entsprechende Flächenbereisungen regelmäßig erfolgen müssten.

Uns ist bekannt, dass die Ressourcen der Verwaltung (personell und finanziell) limitiert sind. Dennoch erscheint es angebracht, entsprechende Flächen bei konkreter Bürgernachfrage zu veräußern. Dieses muss insbesondere dann gelten, wenn die Flächen einem höheren Zweck dienlich sind, so z. B. wenn sie als Tauschflächen für die Entstehung von Radwegen (unabhängig vom Träger) oder anderen höheren Zielen im Zuge eines Tausches oder Verkaufes dienlich sind.

Mit freundlichen Grüßen



Iris Pawliczek,

Fraktionsvorsitzende